

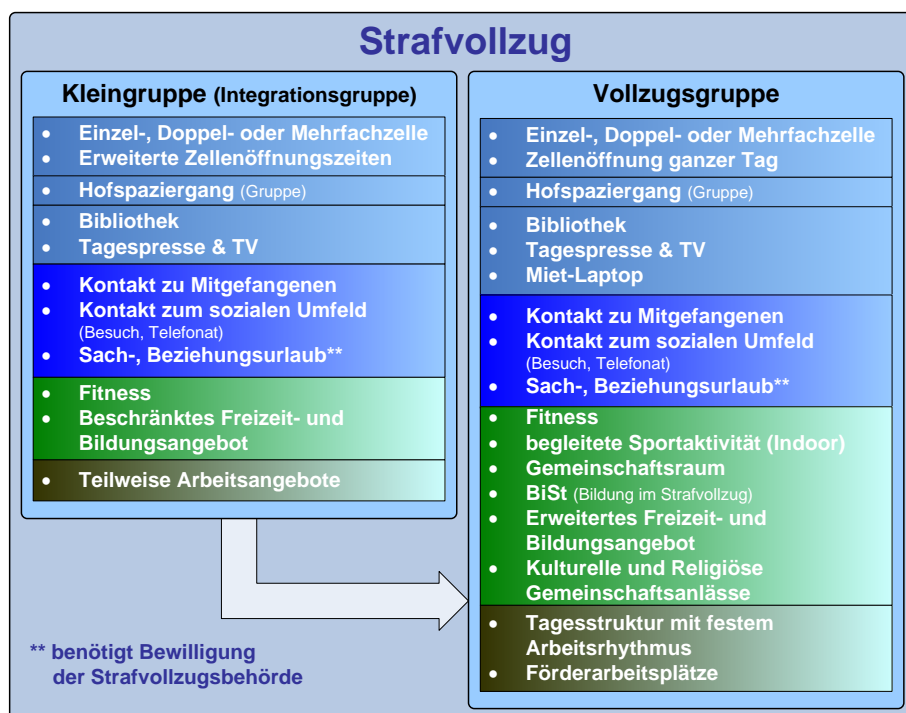
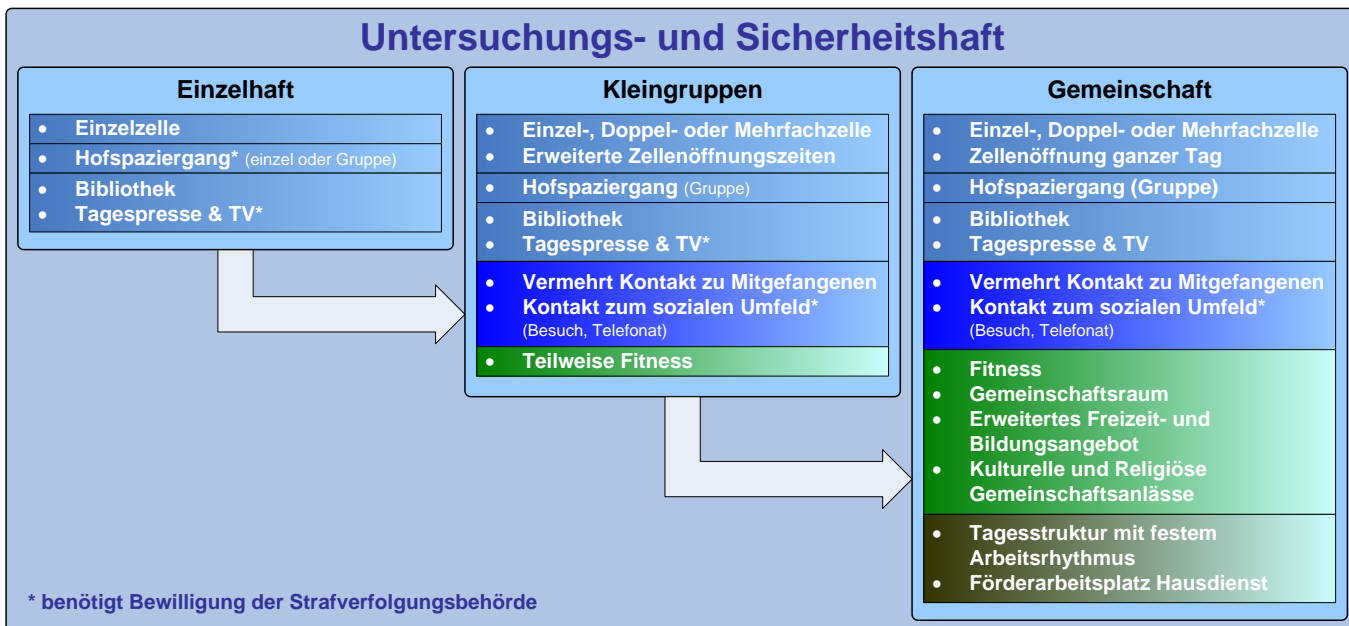
## Beschäftigungs- und Entwicklungsmöglichkeiten



Gemäss gesetzlichem Auftrag „... hat der Strafvollzug das soziale Verhalten des Gefangenen zu fördern, insbesondere die Fähigkeit, straffrei zu leben. Der Strafvollzug hat den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit als möglich zu entsprechen, die Betreuung des Gefangenen zu gewährleisten, schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs entgegenzuwirken ...“<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB, Art. 75, Abs. 1), Ausgabe 01. Januar 2007

# 1 Stufenkonzept



## 2 Arbeit

Ein geregelter Arbeitstag mit klaren Strukturen und Regeln ist sehr wertvoll für die Wiedereingliederung in die Erwerbsarbeit nach dem Freiheitsentzug. Verpackungsarbeiten und Mailings externer Auftraggeber gehören zu den Haupttätigkeiten.

Personen im Freiheitsentzug werden sinnvoll und ihren Fähigkeiten entsprechend beschäftigt bzw. geschult. Die Zuteilung erfolgt unter dem **Aspekt der Sicherheit, Eignung, des Leistungsvermögens und der Lernbereitschaft**. Den wirtschaftlichen und betrieblichen Kriterien wird Rechnung getragen. Die Gefangenen können einen **Verdienst** erzielen (ca. Fr. 26.- pro Tag), wobei nicht nur die Arbeitsleistung, sondern auch das Verhalten berücksichtigt wird. Die Ansätze richten sich nach den Richtlinien des Strafvollzugskonkordates der Nordwest- und Innerschweiz. Es werden in der JVA Grosshof keine Ausbildungsplätze (Lehre, Attest) mit anerkanntem Abschluss angeboten

## 2.1 Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten

Bei internen **Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten** zur Werterhaltung des Gebäudes ziehen wir Gefangene bei und bieten ihnen ein manuelles Lern- und Betätigungsfeld. Bei der Selektion berücksichtigen wir die Ressourcen der Gefangenen sowie die Bereitschaft, die nötige Sozialkompetenz für die Teamarbeit zu entwickeln oder zu stärken.

## 2.2 Hauswirtschaft

Gefangene besorgen die hauseigene Wäsche. Waschen und Bügeln usw. gehören zur Alltagsarbeit. Besondere Fähigkeiten erlangen die inhaftierten Frauen bei Näharbeiten: Reissverschlüsse ersetzen, Hosen kürzen, Änderungen vornehmen usw.

## 2.3 Förderarbeitsplätze

Für Gefangene, die sich bei der normalen Anstaltsarbeit bewährt haben und über entsprechende Voraussetzungen verfügen, schaffen wir Arbeitsplätze, bei welchen sie sich in besonderem Mass weiterentwickeln und Verantwortung übernehmen können. Förderarbeitsplätze bieten neue Herausforderungen sowie Lernfelder.

### Förderarbeitsplatz Küchendienst

Gefangene, die in der **Küche** tätig sind, bereiten täglich die Mahlzeiten für Gefangene und Mitarbeitende der JVA Grosshof zu. Neben der praktischen Arbeit wird ihnen ein theoretischer Background in Hygiene am Arbeitsplatz, Nahrungsmittellehre, spezielle Ernährungsformen (Diätkost) und Servicekunde vermittelt. Die Küchencrew ermöglicht **kulinarische Höhenflüge bei internen Anlässen** und sorgt für das leibliche Wohl unserer Gäste. Bei entsprechender Eignung erhalten die Gefangenen die Möglichkeit, einfache Gebäcke für interne Anlässe oder für Gäste herzustellen.

### Förderarbeitsplatz Lagerist

Das Gewerbe bietet neben den normalen Arbeitsplätzen eine besondere berufliche Herausforderung an: Als **Lagerist** übernimmt ein Gefangener einen grossen Teil der Verantwortung für die EDV-gestützte Lagerbewirtschaftung. Er kontrolliert die Lagerbestände und trägt wesentlich zum reibungslosen Warenverkehr des Gewerbes bei. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Reinigung und den Unterhalt der Arbeitsgeräte und des Materiallagers.

### Förderarbeitsplatz Kontrolleur

Als Kontrolleur übernimmt ein Gefangener die Verantwortung für die Stichproben nach vorgegebenen Kriterien bei fertigen Aufträgen und beschriftet fertige, volle Schachteln und stellt sie versandfertig zusammen. Zudem obliegt ihm die Unterstützung von Mitgefangenen bei Unklarheiten bei der Arbeit, bestellt fehlendes Arbeitsmaterial und schaut für Ordnung im Arbeitsraum.

## 3 Bildung

Wir erachten es als wichtige Aufgabe, die Gefangenen im Bildungsbereich zu fordern und zu fördern. Bildung ist eine Grundvoraussetzung, um den Ansprüchen der Gesellschaft zu genügen. Sie dient als Werkzeug zur Wiedereingliederung und stärkt ein gesundes Selbstbewusstsein. Bildung beeinflusst Handlungs- und Denkdefizite positiv, vermeidet Sinnkrisen, bietet soziale Kontakte und zeigt Wege zur sinnvollen Freizeitbeschäftigung auf.

Die Lerninhalte werden von externen und internen Fachpersonen vermittelt und durch das Betreuungspersonal begleitet. Die Teilnahme an den Bildungsangeboten ist freiwillig oder verbindlicher Bestandteil des Vollzugsplans. Für Aus- und Weiterbildungen während der Arbeitszeit erhalten die Gefangenen das Arbeitsentgelt.

### 3.1 Bildung im Strafvollzug (BiSt)

Die Teilnahme am Angebot "Bildung im Strafvollzug" (BiSt) ermöglicht den Gefangenen,

- schulische Lücken - insbesondere beim **Lesen, Schreiben und Rechnen** - zu schliessen
- die **Allgemeinbildung** zu erweitern
- den **Umgang mit Hilfsmitteln wie Computern** zu erlernen
- die **Fach-, Selbst- und Sozialkompetenzen** zu fördern

### 3.2 Individuelle Kursprogramme

Die JVA Grosshof organisiert interne Kursangebote wie **Sprach-, Informatik-, Kochkurse** usw.

## 4 Freizeit

Täglich wird allen Gefangenen gemäss den europäischen Menschenrechtskonventionen eine Stunde **Spaziergang** an der frischen Luft ermöglicht.

Unsere hauseigene **Bibliothek** steht den Gefangenen zur Verfügung. Sie bietet ein vielfältiges Bücherangebot in verschiedenen Sprachen. Sprachlehrbücher, Zeitungen und Zeitschriften können ebenfalls ausgeliehen werden. Ein **TV-Gerät** kann in der Regel gemietet werden. Gefangene der Vollzugsabteilung können unter bestimmten Voraussetzungen einen **Laptop mieten**.

**Karten-, Brett- und Gesellschaftsspiele, Tischfussball usw.** stehen in den Gemeinschaftsräumen zur Verfügung. Wir fördern und unterstützen in den Vollzugs- und Gemeinschaftsabteilungen das Zubereiten von **Speisen und Backwaren** anhand einer Kochwerkstatt. Gefangene können die benötigten Zutaten in der internen Küche zu günstigen Konditionen einkaufen.

Sport wird von uns als wertvoll und wichtig eingestuft. Er fördert das Körperbewusstsein und das Selbstvertrauen und trägt viel zum Aggressionsabbau unter den Gefangenen bei. Regelmässiges begleitetes, instruiertes Training wirkt präventiv und gesundheitsfördernd. Haltungsschäden können korrigiert, die Muskulatur nachhaltig und gezielt gestärkt sowie koordinative Fähigkeiten trainiert werden.

### Outdoorsport

Beim täglichen Spaziergang haben die Gefangenen die Möglichkeit, Tischtennis, Unihockey oder Streetball zu spielen. Dieses Angebot besteht für die Gefangenen der Strafvollzugsabteilung. Den Gefangenen der Kleingruppen und der Abteilung Untersuchungshaft steht ein Tischtennistisch zur Verfügung.

### Indoorsport

In der Mehrzweckhalle werden je nach Vollzugsstufe begleitete Sportaktivitäten durchgeführt (z. B. Fussball, Basketball etc.). Bei entsprechender Nachfrage finden in den **Wintermonaten** für den Gruppenvollzug zusätzlich begleitete Sportaktivitäten wie z. B. Body-Pump, Aerobic, Konditionstraining etc. in der Mehrzweckhalle statt.

Die JVA Grosshof verfügt über einen mit modernen Geräten ausgestatteten **Fitnessraum**. 1 bis 2 Mal pro Woche können Gefangene den Fitnessraum zu Trainingszwecken besuchen. Dieses Angebot wird rege genutzt. Bei Bedarf erhalten die Gefangenen Instruktionen und Unterstützung bei der Erstellung eines individuellen Trainingsprogramms. Untersuchungshäftlinge dürfen den Krafraum nur benützen, wenn sie von der zuständigen Staatsanwaltschaft den Gemeinschaftsstatus erhalten haben und in die Gemeinschaftsgruppe der Untersuchungsabteilung integriert sind.

## 5 Religiöse und kulturelle Anlässe

Den Gefangenen stehen wöchentlich Seelsorger aus verschiedenen Glaubensgemeinschaften für persönliche Gespräche zur Verfügung. An Weihnachten und Ostern gestalten wir ökumenische **Gottesdienste** und **religionsunabhängige Feiern**. Muslimische Gefangene erhalten Gelegenheit, den **Ramadan** zu praktizieren und **Bajram** zu feiern.